

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 115/2008 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

Pressemitteilung

über ein bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängiges Dopingverfahren

Dopingverfahren Daria KRENN (Kraftdreikampf)

Suspendierung mit sofortiger Wirkung bis zum Abschluss des gegen diese bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängigen Dopingverfahrens

Die Rechtskommission der NADA Austria teilt mit, dass von der NADA Austria am 15.5.2009 bei ihr ein Prüfantrag gegen die Athletin Daria Krenn, vorläufig eingeschränkt auf Sicherungsmaßnahmen, eingebracht wurde.

In diesem wird der Athletin Daria Krenn vorgeworfen, am 4.4.2009 bei einer an ihr vorgenommenen Dopingkontrolle („In-Competition“; ÖSTM Kraftdreikampf) auf die verbotene Substanz "Synthetisches Testosteron" positiv getestet worden zu sein.

Nach Art 7.5. WADA-Code ist jeder Athlet nach einer positiven A-Probe sofort zu suspendieren, sofern diesem die Möglichkeit eines vorläufigen Anhörungsverfahrens entweder vor der Verhängung oder kurz nach der Verhängung der vorläufigen Suspendierung gegeben wird oder ihm die Möglichkeit eines beschleunigten Anhörungsverfahrens nach Art 8 WADA-Code (Recht auf faires Anhörungsverfahren) gegeben wird.

Die Athletin Daria Krenn wurde aufgrund der in Ihrem Körper vorgefundenen verbotenen Substanzen mit Beschluss der Rechtskommission der NADA Austria vom 18.5.2009 ohne ihre vorherige Anhörung mit sofortiger Wirkung bis zum Abschluss des Verfahrens vor der Rechtskommission der NADA Austria anhängigen Verfahrens suspendiert, um diese von der Teilnahme an weiteren Wettkämpfen abzuhalten, da durch die ihr zeitgleich eingeräumte Möglichkeit, binnen einer Frist von 7 Tagen ein entsprechendes Anhörungsverfahren zu beantragen, im vorliegenden Verfahren die einem Beschuldigten in Art 7.5. WADA-Code eingeräumten Rechte ausreichend gewahrt wurden.

Die der Athletin Daria Krenn eingeräumte Frist zur Beantragung eines Anhörungsverfahrens ist noch offen. Ebenso ist die Frist für die Beantragung zur Öffnung und Analyse der B-Probe für die Athletin noch nicht abgelaufen.

Wien, am 19.5.2009

Mag. Gernot Schaar

Vorsitzender

der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Rückfragehinweise: Mag. Gernot Schaar, +43 1 319 97 00, rechtskommission@nada.at
Mag. Andreas Schwab, +43 1 505 80 35 Dw 11, a.schwab@nada.at